

Kommentare
zum Verwaltungsrecht Zentralasiens

Jörg Pudelka und Yagmyr Nuryyev (Hrsg.)

Verwaltungs- verfahrensgesetz Turkmenistan Kommentar



Berliner
Wissenschafts-Verlag

Vorwort

Der vorliegende Kommentar zum Verwaltungsverfahrensgesetz Turkmenistans stellt die erste verwaltungsrechtliche Kommentierung in Turkmenistan überhaupt dar. Das Verwaltungsverfahrensgesetz, das nach mehrjähriger Erarbeitung mit Unterstützung deutscher Verwaltungsrechtler zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist und 2021 durch eine Verwaltungsgerichtsordnung ergänzt wurde, stellt einen Meilenstein in der Entwicklung Turkmenistans zum Rechtsstaat dar. Erstmals wurden einheitliche Regeln für fast alle Verwaltungsverfahren kodifiziert, die sich streng am international üblichen Standard orientieren. Beispielhaft seien insofern der Begriff des Verwaltungsaktes, sein Inkrafttreten und seine Anfechtung, auch im vorgerichtlichen Verfahren genannt. Ebenso wurden allgemeine Prinzipien des Verwaltungsverfahrens kodifiziert und in einzelnen Normen – wie etwa das Vertrauensschutzprinzip im Zusammenhang mit der Aufhebung von Verwaltungsakten – genauer ausdifferenziert.

Eine Gruppe turkmenischer und deutscher Verwaltungsrechtler hat dieses Gesetz nun erstmals kommentiert, womit ein Beitrag zur Verbreitung des Verwaltungsverfahrensrechts und seiner einheitlichen Anwendung geleistet werden soll. Wegen der Neuheit des Rechtsgebiets konnte kaum auf Rechtsprechung oder Literatur zurückgegriffen werden, was sich aber gegebenenfalls in künftigen Auflagen des Werks ändern wird.

Hervorzuheben ist die langjährige gute deutsch-turkmenische Kooperation im Rechtsbereich, die mit dem vorgelegten Kommentar einen weiteren Höhepunkt erfährt. Möge die deutsche Fassung des Kommentars zur Verbreitung von Kenntnissen zum turkmenischen Recht im deutschsprachigen Raum beitragen und somit auch den grenzüberschreitenden Wissensaustausch befördern.

Dr. Jörg Pudelka,
Richter (a. D.) und Leiter Projekt „Rechtsstaatsförderung Zentralasien“

Vorwort

Liebe Leser/Innen! Dieses Buch widmet sich einem der wichtigsten Gesetze Turkmenistans – dem Verwaltungsverfahrensgesetz. Der Kommentar stellt ein weiteres Ergebnis der Kooperation zwischen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und dem Institut für Staat, Recht und Demokratie Turkmenistans dar. Seit Jahren arbeiten deutsche und turkmenische Juristen erfolgreich zusammen. Das neutrale Turkmenistan ist offen für die Zusammenarbeit, die Wahrnehmung alles Fortschrittlichen, was in den Ländern der Welt entwickelt wurde. Die Entwicklung der Gesetzgebung und der Rechtsanwendung im Bereich des Verwaltungsverfahrens ist durch die stabile Entwicklung Turkmenistans als Rechtsstaat vorbestimmt. Der Kommentar ist dem Hauptziel verpflichtet, zur Integration der Wissenschaft, der Rechtschöpfung und der Anwendung des Verwaltungsverfahrensrechts beizutragen. Wie bekannt, besteht die Hauptbestimmung und die allgemeine Aufgabe des Rechts in der juristischen Bedienung von Menschen und Bürgern, denn der höchste Wert der Gesellschaft und des Staates ist der Mensch. Im Schutz, der Unterstützung des Menschen und dem Dienste an ihm liegen die Hauptaufgaben der Staatsverwaltung. Somit hat das Verwaltungsverfahrensgesetz als Ziel die Festlegung von Verwaltungsverfahren, die zur Verbesserung der Organisation der Verwaltungstätigkeit, der Gewährleistung der Tätigkeit von befugten Personen und Behörden, dem Erlass von Verwaltungsakten, der Wahrung und dem Schutz der Menschen- und Bürgerrechte beitragen.

Yagmyr Nuryyev, Dr. jur.
Direktor des Instituts für Staat,
Recht und Demokratie Turkmenistans

Inhaltsverzeichnis

Vorworte	5
Bearbeiterverzeichnis	13
Verwaltungsverfahrensgesetz Turkmenistans	15
Kapitel I Allgemeine Bestimmungen	15
Artikel 1 Grundbegriffe, die in diesem Gesetz benutzt werden	15
Artikel 2 Verwaltungsverfahrensrecht Turkmenistans.....	24
Artikel 3 Geltungsbereich dieses Gesetzes	25
Artikel 4 Grundprinzipien der Durchführung von Verwaltungsverfahren	28
Artikel 5 Form des Verwaltungsverfahrens.....	34
Artikel 6 Territoriale Zuständigkeit	40
Artikel 7 Vertretung in Verwaltungsverfahren	41
Kapitel II Verfahrensgrundsätze und -garantien	45
Artikel 8 Recht zur Anrufung des Verwaltungsorgans.....	45
Artikel 9 Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit im Verwaltungs- verfahren.....	50
Artikel 10 Beteiligte des Verwaltungsverfahrens	53
Artikel 11 Beginn des Verwaltungsverfahrens	55
Artikel 12 Unbefangenheit bei der Entscheidung des Falls	61
Artikel 13 Objektive Ermittlung der Umstände des Falls	64
Artikel 14 Konsultationen des Verwaltungsorgans und Informationspflicht des Verwaltungsorgans	66
Artikel 15 Beweismittel.....	68
Artikel 16 Anhörung der Beteiligten des Verwaltungsverfahrens.....	71
Artikel 17 Recht auf Akteneinsicht	76
Artikel 18 Gewährleistung der Vertraulichkeit von Dokumenten	
oder Angaben, die ein gesetzlich geschütztes Geheimnis beinhalten.....	80
Artikel 19 Sprache des Verwaltungsverfahrens	82
Kapitel III Fristen	84
Artikel 20 Fristen für die Durchführung von Verwaltungsverfahren	84
Artikel 21 Berechnung der Fristen.....	87
Artikel 22 Fristverlängerung	88
Artikel 23 Wiedereinsetzung in Fristen	89

Inhaltsverzeichnis

Kapitel IV Amtliche Beglaubigung von Dokumenten und der Echtheit von
Unterschriften 92
 Artikel 24 Amtliche Beglaubigung..... 92
 Artikel 25 Beglaubigung von Dokumenten..... 94
 Artikel 26 Beglaubigung der Echtheit von Unterschriften 97

Kapitel V Verwaltungsakt 102
 Artikel 27 Anforderungen an den Inhalt und die Form des
 Verwaltungsakts 102
 Artikel 28 Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt 108
 Artikel 29 Zusicherung eines Verwaltungsakts 110
 Artikel 30 Begründung des Verwaltungsakts 114
 Artikel 31 Ermessenshandeln des Verwaltungsorgans..... 116
 Artikel 32 Bekanntgabe des Verwaltungsakts..... 118
 Artikel 33 Offensichtliche Fehler im Verwaltungsakt..... 121

Kapitel VI Wirksamkeit des Verwaltungsakts..... 124
 Artikel 34 Bestandskraft des Verwaltungsakts 124
 Artikel 35 Nichtigkeit des Verwaltungsakts 128
 Artikel 36 Folgen von Verfahrens- und Formfehlern 130
 Artikel 37 Aufhebung eines rechtswidrigen Verwaltungsakts 132
 Artikel 38 Aufhebung eines rechtmäßigen Verwaltungsakts 140
 Artikel 39 Aufhebung eines Verwaltungsakts im Beschwerdeverfahren..... 145
 Artikel 40 Wiederaufnahme des Verwaltungsverfahrens 146
 Artikel 41 Rückgabe von Dokumenten und Sachen..... 148

Kapitel VII Beschwerdeverfahren 149
 Artikel 42 Beschwerderecht gegen einen Verwaltungsakt..... 149
 Artikel 43 Beschwerdeverfahren 150
 Artikel 44 Beschwerdefristen 152
 Artikel 45 Form und Inhalt der Beschwerde..... 153
 Artikel 46 Aussetzung der Vollziehung des Verwaltungsakts..... 155
 Artikel 47 Verfahren der Prüfung der Verwaltungsbeschwerde..... 158
 Artikel 48 Frist für die Beschwerdeprüfung 160
 Artikel 49 Beschwerdeentscheidung..... 161

Kapitel VIII Vollstreckung von Verwaltungsakten 163
 Artikel 50 Vollstreckung von Verwaltungsakten 163
 Artikel 51 Verwaltungsvollstreckung von Geldforderungen 167
 Artikel 52 Vollstreckung von HDU-Verwaltungsakten 168

Artikel 53	Ersatzvornahme	173
Artikel 54	Durchsetzung eines Verwaltungsaktes durch Zwangsgeld	176
Artikel 55	Unmittelbarer Zwang	177
Artikel 56	Anfechtung des Einsatzes von Zwangsvollstreckungs- maßnahmen	179
Kapitel IX	Kosten	180
Artikel 57	Kosten im Verwaltungsverfahren	180
Artikel 58	Kostenerstattung im Beschwerdeverfahren	184
Artikel 59	Erstattung der Kosten, die mit der Vollstreckung verbunden sind	188
Kapitel X	Schlussbestimmungen	190
Artikel 60	Haftung von Verwaltungsorganen	190
Artikel 61	Haftung von Bediensteten der Verwaltungsorgane	195
Artikel 62	Inkrafttreten dieses Gesetzes	197

Bearbeiterverzeichnis

Ausschuss für Gesetzgebung des Parlaments Turkmenistans, Art. 1–7.

Dr. Yagmur Nuryyev, Direktor des Instituts für Staat, Recht und Demokratie, Art. 8–11

Dr. Baba Zahyrov, Art. 12–15.

Begench Charyyev, Vorsitzender der staatlichen Waren- und Rohstoffbörse Turkmenistans, Art. 16–19.

Gylychmyrat Hallyyev, Art. 20–25.

Araztuvak Mametgurbanova, Leiterin der Abteilung Gesetzgebung des Justizministeriums Turkmenistans, Art. 26–32.

Dr. Bayramgul Orazdurdyeva, Rektorin der Turkmenischen staatlichen Magtymguly-Universität, Art. 33–36, 40–41.

Dr. Jörg Pudelka, Programmleiter „Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Zentralasien“; RiSG a. D. (Berlin), Art. 37–39, 50–56.

Yazdursun Gurbannazarova, Beauftragte für Menschenrechte, Art. 42–49.

Dr. Jumamyrat Gurbanov, Art. 57–62.